

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung und Bauordnung

Beteiligt:**Betreff:**

Planungsrechtliche Zulässigkeit einer Autowaschstraße auf dem Grundstück
Rehstraße
(Bauvoranfrage)

Beratungsfolge:

09.03.2011 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
10.03.2011 Bezirksvertretung Haspe
29.03.2011 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Bauvoranfrage: Planungsrechtliche Zulässigkeit einer Autowaschstraße auf dem
Grundstück Rehstraße 6 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgende Bauvoranfrage vor:

Planungsrechtliche Zulässigkeit einer Autowaschstraße auf dem Grundstück

Rehstraße 6

Gemarkung Hagen, Flur 23, Flurstück 266.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 2/63/A/0016/11 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 17.2.11.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als G-Fläche (gewerbliche Baufläche) dargestellt.

Es liegt im Geltungsbereich des seit 8.10.10 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3/89 Teil 1 1.Änderung „Gewerbegebiet Berliner Straße /Rehsieper Weg“ u.a. mit der textlichen Festsetzung Nr.1: Es sind nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
